

Notizen der 5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Universität Bayreuth zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

26. Januar 2022

Anwesend (alphabetisch)

Prof. Dr. Carsten Bäcker, Ombudsperson Selbstkontrolle in der Wissenschaft

Prof. Heike Feldhaar, Ombudsperson für wissenschaftlichen Nachwuchs

Dr. Ursula Higgins, Leitung Stabsstelle Forschungsförderung

Dr. Alina Jahn, Referentin WiN/Graduate School

Petra Kaltwasser-Funk, Abt. I – Recht, Akademische und Studentische Angelegenheiten,

Familiengerechte Hochschule, Referat I/1

Prof. Dr. Gabriela Paule, Ombudsperson für wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Planer-Friedrich, Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Stephan Rixen, Vorsitzender der Kommission für Selbstkontrolle in der Wissenschaft

Prof. Dr. Hans-Werner Schmidt, Vertrauensdozent der DFG

Dr. Robert Tietze, Abt. I – Recht, Akademische und Studentische Angelegenheiten, Familiengerechte Hochschule

Frau Dr. Higgins und Herr Dr. Tietze begrüßen die Anwesenden.

Der Entwurf der „Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ war nach Vorlage in der HSL (9.11.2021, geringfügige Änderungen wie schon mitgeteilt) und in der PK Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs (26.11.2021, keine Änderungen) auch der Kommission ‚Selbstkontrolle in der Wissenschaft‘ vorgelegt worden.

Hieraus ergaben sich einige neue Bemerkungen (s. Anlage 1). Außerdem hat sich aus einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft FDM@UBT, zu der Frau Higgins gehört, noch eine weitere Bemerkung ergeben (s. auch Anlage 1)

Diese Bemerkungen wurden in der 5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft besprochen. Es ergaben sich daraufhin einige weitere Anpassungen an der Satzung. Anlage 2 zeigt die vorgenommenen Änderungen und Anlage 3 zeigt die bereinigte Version der Satzung, die am 9. Februar 2022 dem Senat vorgestellt wird.

Nach dem Senat und sich daraus ggf. ergebenden weiteren Änderungen wird der Entwurf der Satzung der DFG zu einer Vorab-Prüfung vorgelegt. Parallel dazu erfolgt der Gremienweg (HSL, PK Forschung, HSR, Senat) im Frühsommer, so dass die Satzung rechtzeitig zum Stichtag der DFG (31. Juli 2022) bekanntgemacht werden und in Kraft treten kann. Mögliche Änderungswünsche der DFG können ggfs. danach noch im Wege einer Änderungssatzung angebracht werden.

Anlagen:

Anlage 1: Weitere Bemerkungen GWP Satzung Jan2022.docx

Anlage 2: Entwurf_Besprechung_26012022

Anlage 3: Entwurf_Stand26012022_nach HSLund PK F+WiN_Besprechung-26012022_fürSenat-vorberatend

31.01.2022, U. Higgins, R. Tietze